

## **Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts 2035 für die Jahre 2024 bis 2029**

vom 24. Mai 2024

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, sowie Artikel 37 Absatz 3 und Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>2</sup>,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

*beschliesst:*

1. Für die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts 2035 für die Jahre 2024 bis 2029 wird ein Rahmenkredit in Höhe von 8,605 Millionen Franken gesprochen.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in die einzelnen Objektkredite entscheidet der Regierungsrat nach der Ausführungsreife der Massnahmen.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, innerhalb des Rahmenkredits Verschiebungen bei den Massnahmen zur Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts 2035 vorzunehmen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 24. Mai 2024

Im Namen des Kantonsrats  
Die Ratspräsident: Dominik Rohrer  
Der Ratssekretär: Beat Hug

---

<sup>1</sup> GDB 101.0

<sup>2</sup> GDB 610.1